

# Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft Richtplanmassnahmen

Mitwirkung August 2025

---

## Öffentliche Bekanntmachung

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

---

## Vom Gemeinderat erlassen

am: \_\_\_\_\_

---

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

\_\_\_\_\_  
Anita Dähler-Engel

\_\_\_\_\_  
Andrea Kopf

---

## Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

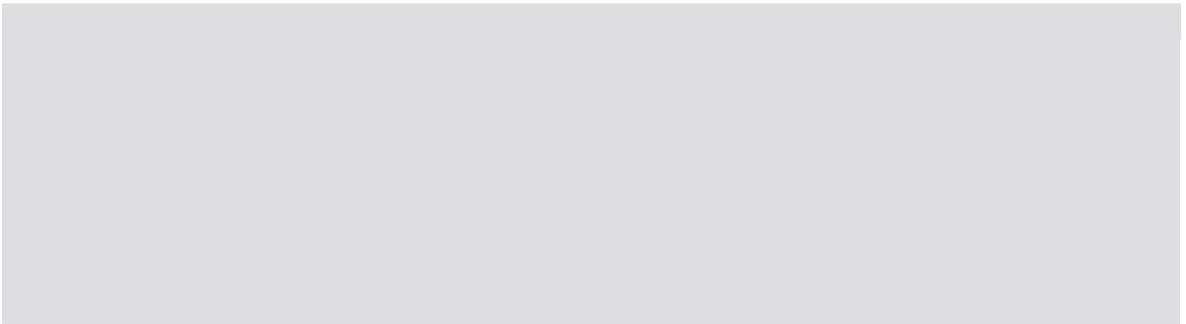
am: \_\_\_\_\_ Entscheid Nr. \_\_\_\_\_

---

## Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am: \_\_\_\_\_

---



# 1 Einleitung

## 1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement (§§ 4 und 8 PBG). Die Gemeinden sind nach dem PBG verpflichtet einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest (§ 10 RPG).

## 1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 10 Abs. 2). Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

## 1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

<b>PBG:</b>	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
<b>RPG:</b>	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
<b>LV:</b>	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
<b>ÖV:</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>MIV:</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>TBA:</b>	kantonales Tiefbauamt
<b>ADP:</b>	Amt für Denkmalpflege

## 2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur

Die Massnahmenblätter gliedern sich nach Ausgangslage, Ziele und Grundsätze, Erläuterungen sowie den möglichen Massnahmen mit weiterem Vorgehen.

Für die Umsetzung der Massnahmen wird ein Planungshorizont vorgeschlagen:

Kurzfristig: < 10 Jahre  
Mittelfristig: 10-20 Jahre  
Langfristig: > 20 Jahre

### **Abstimmungsgrad**

#### *Vororientierung:*

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

#### *Zwischenergebnis:*

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

#### *Festsetzung:*

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

### 3 Ziele und Koordinationsblätter

#### Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung soll ein massvolles, moderates und qualitatives Wachstum - unter Erhaltung der bestehenden Lebens- und Siedlungsqualität sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur - gewährleistet werden.
- Das Wachstum hat in erster Linie in der bestehenden Bauzone zu erfolgen. Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Die Siedlungs- und Freiraumqualitäten sind dabei zu berücksichtigen und zu fördern.
- Der historische Dorfkern von Mammern soll aufgewertet und damit als Begegnungsort gestärkt werden.
- Eine intakte Infrastruktur sorgt für eine hohe Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort. Für die Bedürfnisse im Bereich der öffentlichen Dienste und Schutz der Bevölkerung sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen bereit zu stellen.
- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Mammern als attraktiver Arbeitsort ist zu erhalten und zu stärken.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Innenentwicklung Baulücke
S2	Innenentwicklung Areal S2.1 Rappegarte S2.2 Huebgarte S2.3 Ampel S2.4 Chlingenegg
S3	Erschliessungsprogramm

#### Verkehr

- Mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll der Strassenraum auf der Haupt- und Liebefelderstrasse aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht werden.
- Die Aufwertung der Strassenräume im Dorfkern (See-/Ring-/Dr. A.O. Fleisch-Strasse) trägt zu einem attraktiven Begegnungsraum und der verbesserten Wahrnehmung der kulturhistorischen Bauten bei.
- Das gute Angebot des öffentlichen Verkehrs auf der Bahn ist mit einer Ergänzung eines Busbetriebs Richtung Frauenfeld zu verbessern.
- Fussweglücken sind durch die Erstellung von Trottoirs zu schliessen oder mit Fusswegrechten zu sichern.
- Für den Veloverkehr sind attraktive und sichere Wege vorzusehen. Die Radroute Bodensee ist möglichst konfliktfrei und direkt zu führen. An der Liebenfelsstrasse Richtung Frauenfeld ist für den Fahrradverkehr ein Radstreifen zu prüfen.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Aufwertung Strassenräume (Betriebs- und Gestaltungskonzept, Ortseingänge) V1.1 BGK Hauptstrasse V1.2 Aufwertung Strassenraum Dorfkern
V2	Langsamverkehr (Fuss-, Wander- und Radwege) V2.1 Linienführung Seeradweg/Rheinroute V2.2 Radstreifen Liebenfelsstrasse V2.3 Fusswegverbindung Schwarzenrain bis Dorfeingang V2.4 Fusswegverbindung Camping Hechler V2.5 Fussgängerstreifen Übergang Ortseingang West
V3	Öffentlicher Verkehr

### **Natur und Landschaft**

- Berücksichtigung und Schutz von Flora und Fauna sowie ökologischer Bedeutsamkeiten. Die Vernetzung für Flora und Fauna soll gefördert werden.
- Naherholungsgebiete sind zu pflegen und besondere landschaftliche Merkmale zu erhalten.
- Unterstützung der Umsetzung kantonaler Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- Die Naturgefahrenkarte sowie präventive Massnahmen sind umzusetzen. Bestehende Schutzdefizite sind mit baulichen und organisatorischen Massnahmen zu beheben.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Biodiversitätsförderung
L2	Uferplanung
L3	Ackerterrassen
L4	Naturgefahren

### **Infrastruktur**

- Eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist sicherzustellen und zu erhalten.

Nr.	Massnahmen Infrastruktur
I1	Versorgung und Entsorgung
I2	Grundwasser

Richtplan Siedlung		Nr.	S1
<b>Innenentwicklung Baulücke</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Baulücken und Baulandreserven nutzen</li><li>▪ Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität unter Beachtung der gewachsenen, z.T. wertvollen Ortsbilder</li><li>▪ Gemeinde nimmt eine aktive Rolle ein, um die bestehende Bauzone optimal auszunutzen (in der Bauberatung, Lenkung der Innenentwicklung)</li><li>▪ Erhöhung der Siedlungsdichte</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Es bestehen noch verschiedene Baulücken, welche ungenutzt sind. Diese Baulandreserven sind zu nutzen. Bei der Bestrebung, die bestehende Bauzone gut auszunutzen, kommt der Gemeinde eine aktive Rolle zu (z.B. in der Beratung, mit geeigneten Planungsinstrumenten von Amtes wegen).</p> <p>Die Gebiete mit Innenentwicklungspotential (Nutzungsreserven) sind im kommunalen Richtplan als Potentiale in Bauzone ausgewiesen.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einbezug der Grundeigentümer, wie ein Gebiet sich weiterentwickeln soll.</li><li>▪ → Strategie entwickeln mit Lösungsvorschlägen</li><li>▪ rechtzeitige Information der Bevölkerung, um Akzeptanz zu fördern</li><li>▪ Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven</li><li>▪ Unterstützung bei informellen Planungsverfahren (Wettbewerb, Testplanung etc.)</li><li>▪ Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualitäten</li><li>▪ Frühzeitige Involvierung des ADP bei einer Planung in einem wertvollen oder besonders wertvollen Ortsbild</li><li>▪ Bei der Aktivierung von Baulandreserven in der Nähe von schützenswerten bzw. geschützten Einzelobjekten haben Neubauten deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Grundeigentümer / Bevölkerung		
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer		
Realisierung:	mittel- bis langfristig		
Abstimmungsgrad:	Festsetzung		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2025; geändert am:			

<b>Richtplan Siedlung</b>	<b>Nr.</b>	<b>S2</b>
---------------------------	------------	-----------

## Innenentwicklung Areal

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Potenziale innerhalb der Bauzone grösser 2'500 m<sup>2</sup> gesamthaft entwickeln
- Gute Einordnung in das Ortsbild und flächensparende Erschliessung
- Qualitätsvolle Bebauung mit guter Dichte
- Hohe Aussenraumqualität unter Berücksichtigung der Biodiversität und klimatischen Aspekten
- Beachtung von bestehenden Siedlungs- und Freiraumqualitäten und Förderung von neuen Qualitäten

### Erläuterung:

Unbebaute Areale von mehr als 2'500 m<sup>2</sup> Grösse sollen als Gesamtgebiet entwickelt werden. Die Arealentwicklung kann etappiert erfolgen. Dazu ist von den Grundeigentümern deren Entwicklungsabsichten in Erfahrung zu bringen.

### Übersicht Gebiete:

Nr.	Gebiet	Fläche in ha	Handlungsanweisung	Bemerkung
S2.1	Rappegarte	0.68	Neuentwicklung, Erneuerung	Gesamtheitliche Planung der Parzellen 132 und 445, Gestaltungsplanpflicht aufgrund Ortsbildschutz
S2.2	Huebgarte	1.4	Neuentwicklung	Gesamtheitliche Planung der Parzellen 52 und 53 unter Einbezug der Parzellen 51, 55 und 56, Gestaltungsplanpflicht aufgrund Ortsbildschutz
S2.3	Ampel	1.0	Neuentwicklung	Möglichst gesamtheitliche, etappierbare Bebauung, Erschliessung auch für bebaute Parzellen im Süden regeln
S2.4	Chlingenegg	0.57	Neuentwicklung	Möglichst gesamtheitliche, etappierbare Bebauung.

### Weiteres Vorgehen, Massnahmen:

- Interessen und Absichten der Grundeigentümer in Erfahrung bringen
- Bebauungs- und Erschliessungsstudien erarbeiten; Prüfung eines Varianzverfahrens für S2.1/S2.2
- ggf. Gestaltungsplan erarbeiten, Umsetzung der Zielsetzung
- Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiterführenden Planung
- Sicherstellung Siedlungs- und Wohnqualität sowie Grün- und Freiraumqualitäten
- Beizug kantonaler Fachstellen bezüglich Ortsbild und Architektur, Berücksichtigung Umgebungsschutz geschützter Objekte

Zuständigkeit:	Gemeinderat
Beteiligte:	Grundeigentümer
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer
Realisierung:	Kurz- bis mittelfristig

Abstimmungsgrad:	Festsetzung
Bedeutung:	kommunal
Grundlagen:	
Erstellt: 2025; geändert am:	

<b>Richtplan Siedlung</b>	<b>Nr. S3</b>
---------------------------	---------------

## Erschliessungsprogramm

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Gemäss Art. 19, Abs. 2 RPG sind Bauzonen durch das Gemeinwesen innerhalb der durch die Erschliessungsvorgaben vorgesehenen Frist zu erschliessen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das Erschliessungsprogramm auf Grundlage des neuen Zonenplans angepasst und überarbeitet.
- Die bezeichneten Bauzonenflächen sollen voraussichtlich nach folgendem Zeitplan erschlossen werden

Gebiet		Frist
ES 1	Huebgarten	ab 2025
ES 2	Rapppegarte	ab 2027
ES 3	Ampel	ab 2027



Zuständigkeit:	Gemeinderat
Kostenträger:	Grundeigentümer
Beteiligte:	Grundeigentümer
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis
abzustimmen auf:	S1 und S2
Bedeutung:	Kommunal
Erstellt: 2025; geändert am:	

Richtplan Verkehr		Nr.	V1
<h2>Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK Hauptstrasse</h2>			
<p><b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wahrnehmung der Dorfeingänge bei den Dorfeinfahrten, Förderung einer angepassten Geschwindigkeit des Individualverkehrs</li> <li>▪ Aufwertung der Strassenräume und Plätze</li> <li>▪ Förderung der Koexistenz</li> <li>▪ Einbezug des Langsamverkehrs</li> <li>▪ Die Strassenknoten sind auf Funktionalität und Sicherheit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen</li> </ul>			
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept soll eine gesamtheitliche Betrachtung und Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und Verkehrsteilnehmer gewährleisten. Die im Richtplan bezeichneten kantonalen und kommunalen Strassenräume sollen aufgewertet werden und somit an Sicherheit und Attraktivität gewinnen. Der Knotenbereich soll dabei als Ortsmitte gestaltet und erkennbar sein. → V1.1</p> <p>Der historische Ortskern von Mammern weist verschiedene reizvolle Bauten, Strassenräume und Plätze auf. Die Seestrasse dient als Zugang zum Hafen und Verbindung zum Bahnhof. Eine Aufwertung der Strassenräume und Plätze fördert die Aufenthaltsqualität und unterstützt die touristischen Aktivitäten. → V1.2</p>			
<p><b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesuch an kantonales Tiefbauamt zur Aufnahme der Planungs- und Projektkosten in die Finanzplanung / Budget.</li> <li>▪ Einbezug der Seestrasse und Dr. A. O. Fleisch-Strasse (V1.2).</li> <li>▪ Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' in Zusammenarbeit mit TBA für die im Richtplan ausgewiesenen Abschnitte (Bearbeitungsperimeter), mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet (Betrachtungsperimeter).</li> <li>▪ Besonderes Augenmerk auf die Aufwertung des Strassenraums, Ortseingänge, Strassenknotengestaltungen und mögliche Temporeduktionen</li> <li>▪ Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes</li> </ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat / TBA (bei Kantonsstrassen)		
Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA (bei Kantonsstrassen) Fachleute aus Architektur/Grünraum/Verkehr		
Kostenträger:	Gemeinde / Kanton (bei Kantonsstrassen)		
Realisierung:	mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2025; geändert am:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V2
<b>Langsamverkehr</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klar erkennbare Streckenführung der beliebten Seeradroute mit möglichst wenigen Konfliktpunkten (Strassenquerungen, Führung entlang Hauptstrasse, Fusswegen)</li> <li>▪ Attraktivierung der Verbindung nach Frauenfeld für den Fahrrad-Alltags- und Freizeitverkehr.</li> <li>▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr.</li> <li>▪ Schliessung vorhandener Weglücken und Förderung direkter Wegverbindungen</li> <li>▪ Die Sicherheit der Schulwege ist weiter zu erhöhen.</li> </ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
Nr.	Strecke		
V2.1	Linienführung Seeradweg/Rheinroute	<p>Mit einer alternativen Streckenführung können Strassenquerungen und das Befahren der Hauptstrasse weitgehend vermieden werden. Die Signalisation ist anzupassen und die Streckenführung zu testen.</p> <p>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Klärung Machbarkeit (Abstimmung mit TBA und Tourismus)</li> <li>→ Klärung allfälliger Durchfahrtsrechte</li> <li>→ Testfahrten durchführen und auswerten</li> <li>→ Signalisation anpassen</li> </ul>	
	Abstimmungsgrad: <b>Zwischenergebnis</b>		
V2.2	Radstreifen Liebenfelsstrasse	<p>In Richtung Frauenfeld ist entlang der Liebenfelsstrasse ein Radstreifen zweckmässig. Damit wird der Strassenraum optisch verjüngt und bergwärts Velofahrende erhalten einen 'sicheren' Strassenanteil.</p> <p>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Klärung Machbarkeit (TBA)</li> <li>→ Signalisation/Markierung</li> </ul>	
	Abstimmungsgrad: <b>Zwischenergebnis</b>		
V2.3	Fusswegverbindung Schwarzenrain bis Dorfeingang	<p>Schliessung von Netzlücken Fussweg</p> <p>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Projektierung Trottoir entlang Hauptstrasse (TBA)</li> <li>→ Landerwerb</li> </ul>	
	Abstimmungsgrad: <b>Zwischenergebnis</b>		
V2.4	Fusswegverbindung Camping Hechler	<p>Schliessung von Netzlücken Fussweg</p> <p>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ öffentliches Fusswegrecht eintragen</li> </ul>	
	Abstimmungsgrad: <b>Zwischenergebnis</b>		
V2.5	Fussgängerstreifen	<p>Erhöhung Sicherheit für Langsamverkehr beim gut frequentierten Übergang Ortseingang West. Rege Nutzung durch Badibetrieb/Freizeitverkehr</p> <p>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Überprüfung im Zusammenhang mit V1</li> <li>→ Beantragung Fussgängerstreifen</li> </ul>	
	Abstimmungsgrad: <b>Vororientierung</b>		
Zuständigkeit:	Gemeinderat / TBA	Kostenträger:	Gemeinde
Beteiligte:	Grundeigentümer / TBA, Verkehrsplaner	Realisierung:	mittelfristig
Bedeutung:	kommunal		
Erstellt: 2025; geändert:			

Richtplan Verkehr		Nr.	V3
<b>Öffentlicher Verkehr</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kleinbusverbindung zu Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend Richtung Frauenfeld</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Mammern ist in Ost-West-Richtung (Schaffhausen - Kreuzlingen) mit der Bahnlinie gut erschlossen. Gleiches gilt für die Schifffahrt. Es fehlt eine ÖV Anbindung in südlicher Richtung (Frauenfeld). Frühere Abklärungen haben gezeigt, dass eine Postautoverbindung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Trotzdem soll regelmässig geprüft werden, wie sich die Nachfrage verändert und Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Betrieb gesucht werden.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entwicklung von Angebotskonzepten für Bus in Kooperation mit den Transportunternehmen</li><li>▪ Prüfung der Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Betrieb und finanzielle Auswirkungen</li><li>▪ Prüfung des Bedürfnisses (z.B. Bevölkerungsumfrage)</li><li>▪ Testbetrieb</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat	Kostenträger:	Gemeinde
Beteiligte:	Gemeinde / Abteilung Öffentlicher Verkehr	Realisierung:	mittelfristig
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2025; geändert:			

## Richtplan Natur und Landschaft

Nr. L1

### **Biodiversitätsförderung**

#### **Erläuterung:**

Die Biodiversität, oder biologische Vielfalt, ist von entscheidender Bedeutung für die Funktionalität der Ökosysteme unseres Planeten. Sie umfasst die Vielfalt aller lebenden Organismen, von Mikroorganismen über Pflanzen und Tieren bis zum Menschen sowie die Vielfalt der Lebensräume, in denen sie existieren. Diese Vielfalt ist von unschätzbarem Wert für das menschliche Wohlergehen und die Gesundheit der Umwelt. Eine hohe Biodiversität trägt zur Stabilität und Resilienz von Ökosystemen bei. Dadurch wird den Ökosystemen ermöglicht, sich an Veränderungen anzupassen, sei es durch natürliche Prozesse oder durch menschliche Einflüsse wie den Klimawandel oder die Landnutzungsänderungen.

Mit der Integration dieser Massnahme in ihre kommunale Planungs- und Entwicklungspolitik möchte die Gemeinde Mammern dazu beitragen, einen lebenswerten und nachhaltigen Lebensraum für Mensch und Natur zu schaffen.

Die Richtplanmassnahmen nehmen Bezug auf den Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau. Einige der darin verankerten Massnahmen gehen einher mit den Entwicklungszielen dieser Richtplanmassnahmen. Die Umsetzung der Planungen und Einzelmassnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen.

Mit der vorliegenden Richtplanmassnahme wird Bezug auf verschiedene Massnahmen des Massnahmenplan 2023 – 2028 der Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau genommen:

- Massnahme 8: Ziel F «Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen» & Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»
- Massnahme 10: Ziel G «Strukturreichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»
- Massnahme 11 Ziel G «Strukturreichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»
- Massnahme 21 Ziel L «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»
- Massnahme 22 Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung» 28/37 Massnahme 22 Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»

Die in den jeweiligen Massnahmen verankerten Zielsetzungen decken sich mit den Entwicklungszielen, die sich die Gemeinde Mammern mit der vorliegenden Richtplanmassnahme gesetzt hat. Somit wird mit der Massnahme unmittelbar Bezug auf den Massnahmenplan Biodiversität genommen und für die Umsetzung kann auf beratende sowie finanzielle Unterstützung des Kantons zurückgegriffen werden.

#### **Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum**

Durch die Implementierung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet, kann nicht nur zum Erhalt der Artenvielfalt beigetragen, sondern auch die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bewohner gesteigert werden.

Um gesamthaft eine Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum zu erzielen, verfolgt die Gemeinde verschiedene Ansätze.

### Planungsgrundsätze- und Ziele | Vorgehen

- Einbezug kantonaler Fachstellen gem. Massnahmenplan Biodiversität
- Schaffung von Beratungsangeboten und/oder Beratungsstellen für die Bevölkerung im Bereich Biodiversität
- Organisation / Initiierung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten für relevante Berufsgruppen, beispielsweise Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, Försterinnen und Förster sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer
- Steigerung der Sensibilität und des Bewusstseins für die Thematik
- Mögliche Integration verschiedener Veranstaltungen, Lehrangebote, Aktionen in Schulen und Kindergärten
- Organisation von Rundgängen, Informationsveranstaltungen auf Grundlage der mit dem Studienprojekt 2020 ausgearbeiteten Grundlagen und Ansätze

### Biodiversitätsförderung im Landschaftsraum:

Die Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Landschaftsraum tragen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Artenvielfalt bei. Dies ist in Gemeinden wie Mammern besonders wichtig, da die Landschaft eine grosse Vielfalt verschiedener Lebensräume und Ökosysteme wie Streuobstwiesen, Agrarflächen, aber auch Feuchtgebiete und Biotope aufweist. Die gezielte Förderung der Biodiversität dieser verschiedenen Typologien trägt dazu bei, ein ökologisches Gleichgewicht sowie ein stabiles Ökosystem herzustellen, die dazu in der Lage sind, sich an die verändernden Gegebenheiten durch Klimawandel und anthropogene Einflüsse anzupassen.

### Planungsgrundsätze- und Ziele | Vorgehen

- Einbezug kantonaler Fachstellen gem. Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung Landwirtinnen und Landwirte bei der Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen und der Erstellung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen
- Vorbildfunktion für ökologisch wertvolle Gestaltung durch einsprechende Massnahmen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Gestaltungs- und Pflegegrundsätze zur Förderung der Biodiversität in allen kommunalen Projekten verlangen und umsetzen
- Förderung und Erhalt von Heckenstrukturen und ökologisch wertvoller Bäume im Offenland
- Aufwertung und Revitalisierung von Fliessgewässern und aquatischen Lebensräumen, mit besonderem Blick auf die Erhöhung der Artenvielfalt

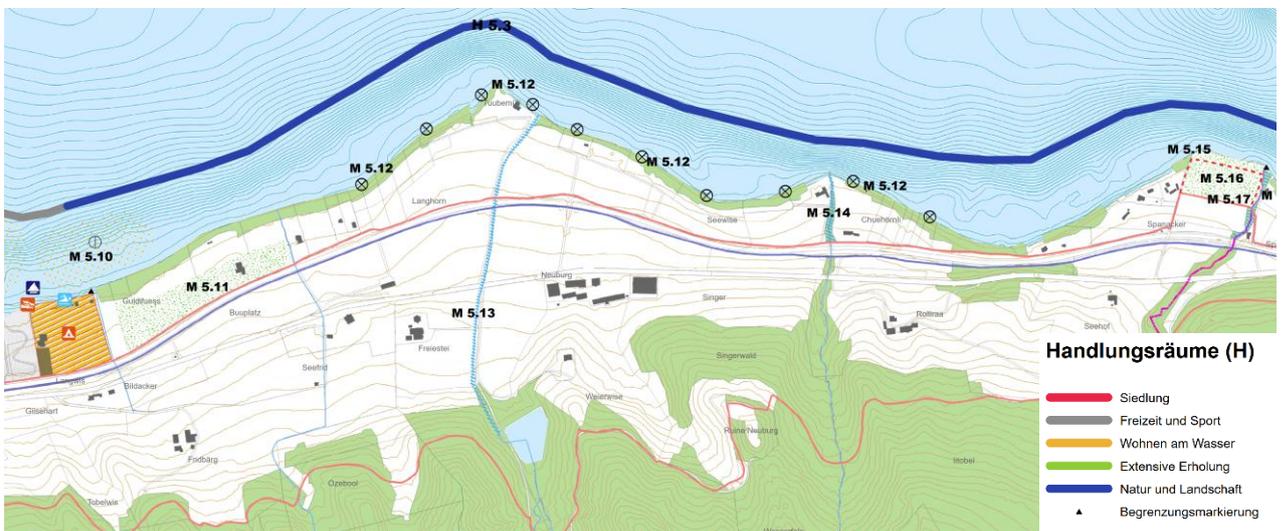
Zuständigkeit: Gemeinderat  
Kostenträger: Gemeinde, Kanton

Abstimmungsgrad: Zwischenergebnis  
Abzustimmen auf: übrige Massnahmen  
Bedeutung: Kommunal

Grundlage: Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau

Erstellt: 2025; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L2																																				
<b>Uferplanung</b>																																							
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>																																							
<p>Die Uferplanung strebt ein Optimum zwischen Nutzung und Schutz des Ufers an. Damit soll das Ufer für Mensch und Natur langfristig gesichert werden. Sie orientiert sich an drei Zielen, welche die Bereiche Tourismus, Mobilität und Landschaft in den Vordergrund stellen. So soll die Lebensqualität durch Aufwertung der Erholungslandschaft und durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft gefördert werden. Ebenfalls fördern möchte man eine umweltgerechte Mobilität sowie den Tourismus. Ausserhalb der Siedlungsbereiche soll eine naturnahe, standorttypische Landschaft angestrebt werden.</p>																																							
<b>Erläuterung</b>																																							
<p>Die Uferplanung wurde 2012 durch den Kanton, zusammen mit den Gemeinden erstellt. Sie bildet eine gute Grundlage mit Handlungsanweisungen.</p> <p>Die Massnahmen der Uferplanung sind im Richtplan markiert. Die Massnahmen richten sich nach Handlungsräumen und Prioritäten:</p>																																							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Massnahme</th> <th>Priorität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M 5.1: Renaturierung Fennenbach</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.2: Uferaufwertung im Bereich Schwarzeraa</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.3: Schaffung einer Allmend bei der Badi</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>M 5.4: Uferaufwertung beim Camping Hächler</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.5: Uferaufwertung beim Gasthof Schiff</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.6: Wegverbindung zw. Badeplatz resp Uferanlage Gasthof Schiff und Zollhaus schaffen</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.7: Touristische Aufwertung beim alten Zollhaus</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>M 5.8: Renaturierung Dorfbach</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.9: Sanierung Ufermauer Park Klinik Schloss Mammern</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.10: Verkleinerung Bojenfeld vor Park Klinik Schloss Mammern und Guldifuess</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.11: Extensivierung der Nutzung im Gebiet Guldifuess</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>M 5.12: Uferaufwertung zwischen Langhorn – Seewis – Chuehörlnli</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>M 5.13: Bachöffnung Weihertobelbach</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.14: Renaturierung Chuehörlnlibach</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>M 5.15: Neuführung Wanderweg im Gebiet Spanacker</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>M 5.16: Nutzung extensivieren im Gebiet Spanacker</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>M 5.17: Renaturierung libtobelbach</td> <td>gering</td> </tr> </tbody> </table>		Massnahme	Priorität	M 5.1: Renaturierung Fennenbach	gering	M 5.2: Uferaufwertung im Bereich Schwarzeraa	gering	M 5.3: Schaffung einer Allmend bei der Badi	hoch	M 5.4: Uferaufwertung beim Camping Hächler	gering	M 5.5: Uferaufwertung beim Gasthof Schiff	gering	M 5.6: Wegverbindung zw. Badeplatz resp Uferanlage Gasthof Schiff und Zollhaus schaffen	gering	M 5.7: Touristische Aufwertung beim alten Zollhaus	hoch	M 5.8: Renaturierung Dorfbach	gering	M 5.9: Sanierung Ufermauer Park Klinik Schloss Mammern	gering	M 5.10: Verkleinerung Bojenfeld vor Park Klinik Schloss Mammern und Guldifuess	gering	M 5.11: Extensivierung der Nutzung im Gebiet Guldifuess	mittel	M 5.12: Uferaufwertung zwischen Langhorn – Seewis – Chuehörlnli	hoch	M 5.13: Bachöffnung Weihertobelbach	gering	M 5.14: Renaturierung Chuehörlnlibach	gering	M 5.15: Neuführung Wanderweg im Gebiet Spanacker	hoch	M 5.16: Nutzung extensivieren im Gebiet Spanacker	hoch	M 5.17: Renaturierung libtobelbach	gering
Massnahme	Priorität																																						
M 5.1: Renaturierung Fennenbach	gering																																						
M 5.2: Uferaufwertung im Bereich Schwarzeraa	gering																																						
M 5.3: Schaffung einer Allmend bei der Badi	hoch																																						
M 5.4: Uferaufwertung beim Camping Hächler	gering																																						
M 5.5: Uferaufwertung beim Gasthof Schiff	gering																																						
M 5.6: Wegverbindung zw. Badeplatz resp Uferanlage Gasthof Schiff und Zollhaus schaffen	gering																																						
M 5.7: Touristische Aufwertung beim alten Zollhaus	hoch																																						
M 5.8: Renaturierung Dorfbach	gering																																						
M 5.9: Sanierung Ufermauer Park Klinik Schloss Mammern	gering																																						
M 5.10: Verkleinerung Bojenfeld vor Park Klinik Schloss Mammern und Guldifuess	gering																																						
M 5.11: Extensivierung der Nutzung im Gebiet Guldifuess	mittel																																						
M 5.12: Uferaufwertung zwischen Langhorn – Seewis – Chuehörlnli	hoch																																						
M 5.13: Bachöffnung Weihertobelbach	gering																																						
M 5.14: Renaturierung Chuehörlnlibach	gering																																						
M 5.15: Neuführung Wanderweg im Gebiet Spanacker	hoch																																						
M 5.16: Nutzung extensivieren im Gebiet Spanacker	hoch																																						
M 5.17: Renaturierung libtobelbach	gering																																						
<b>Weiteres Vorgehen:</b>																																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmenplanung aufgrund der Handlungsanweisungen der Uferplanung.</li> <li>▪ Projektverantwortlichkeit für die Umsetzung bestimmen.</li> </ul>																																							
Zuständigkeit:	Gemeinderat																																						
Kostenträger:	Gemeinde, Kanton, Grundeigentümer																																						
Beteiligte:	Grundeigentümer, AfU, ARE																																						
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis																																						
Abzustimmen auf:	übrige Massnahmen																																						
Bedeutung:	Kommunal/Regional																																						
Grundlage:	Uferplanung 2012, Kanton Thurgau																																						
Erstellt am: 2025; geändert am:																																							



**Massnahmen (M)**

- |                                   |                        |                   |                       |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|
| Entflechtung der Nutzungen        | Bach renaturieren      | Fussweg           | Rast- / Grillstelle   |
| Allmend schaffen                  | NS-Zone ausscheiden    | Veloweg           | Beobachtungsplattform |
| Badeplatz / Badeanstalt aufwerten | Ufer aufwerten         | Wanderweg         | Aussichtsturm         |
| Steganlage ausbauen               | Uferbestockung fördern | vorgehängter Steg | Aufhebung             |
| Uferanlage aufwerten / schaffen   | Nutzung extensivieren  | Fährverbindung    | Verkleinerung         |
| Parkplatz aufwerten / schaffen    | ökologisch aufwerten   | Kleintiertunnel   | Totholz               |

**Orientierender Inhalt** (Sofern nicht anders vermerkt, handelt es sich um öffentliche Anlagen)

- |                            |                    |                |                             |
|----------------------------|--------------------|----------------|-----------------------------|
| Siedlungsgebiet            | Badeplatz          | Bäche          | Anlegestelle Kursschiff     |
| Wald / Ufergehölz          | Badeanstalt        | Wanderroute    | Anlegestelle Fahrgastschiff |
| Untersee und Rhein         | Campingplatz       | Veloroute      | Steganlage                  |
| Bojenfeld / Pfahllegeplatz | Parkplatz (privat) | Fährverbindung | Hafenanlage                 |
| Steg (privat)              | Parkplatz          | Gemeindegrenze | Slipanlage                  |
| Trockenliegeplatz          |                    | Höhenlinie     | Surfplatz                   |
|                            |                    | Tiefenlinie    | Badezugang                  |
|                            |                    |                | Camping                     |
|                            |                    |                | Rast- / Grillstelle         |

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L3
<b>Ackerterrassen</b>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schutz, Pflege und Aufwertung der im Richtplan bezeichneten Ackerterrassen</li><li>▪ Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Ackerterrassen gehören zu den eindrucklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet.</p> <p>Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.</p> <p>Einige Ackerterrassen liegen innerhalb der im Sachplan Fruchtfolgeflächen ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen FFF. Es stehen somit unterschiedliche Interessen am Umgang und der Nutzung der Ackerterrassen entgegen. Allerdings können die Ackerterrassen auch bei Beanspruchung der FFF erhalten werden, da sie sich nicht für die intensive Landwirtschaft eignen.</p>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung</li><li>▪ Klärung zwischen den Interessen Schutz und Fruchtfolgeflächen</li><li>▪ Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Gemeinde, Kanton		
Kostenträger:	Gemeinde, Kanton		
Realisierung:	mittelfristig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal / regional		
Grundlage:	Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau		
Erstellt: 2025; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	L4
<b>Naturgefahren</b>			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umsetzung präventiver Massnahmen</li><li>▪ Umsetzung der Naturgefahrenkarte</li><li>▪ Bestehende Schutzdefizite sollen mit baulichen und organisatorischen Massnahmen behoben werden</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
Im Rahmen der Gefahrenkartierung wurden die für die Region massgeblichen Gefahrenprozesse 'Wasser' und 'Rutschungen' untersucht. Es bestehen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Wigoltinger Siedlungsgebiets Schutzdefizite entlang von Bachläufen. In einigen Hangbereichen besteht zudem die Gefahr von Rutschungen.			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eigentümerverbindliche Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zonenplan</li><li>▪ Strategieentwicklung aufgrund der Gefahrenkartierung</li><li>▪ Einbezug der umliegenden Gemeinden</li><li>▪ Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts mit Priorisierung</li><li>▪ Hochwasserschutzprojekte erarbeiten und umsetzen</li><li>▪ Prüfung der Notwendigkeit von Projekten zur Verbesserung der Hangstabilität</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Gemeinde, Grundeigentümer, Nachbargemeinden		
Kostenträger:	Je nach dem, Gemeinde oder Grundeigentümer, evtl. Kanton/Bund		
Realisierung:	kurzfristig		
Abstimmungsgrad:	Festsetzung		
Bedeutung:	regional		
Grundlage: Gefahrenkartierung Kanton Thurgau für die Gemeinde Mammern			
Erstellt: 2025; geändert am:			

Richtplan Infrastruktur		Nr.	I1
<b>Versorgung und Entsorgung</b>			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung</li><li>▪ Aktualisierung der behördenverbindlichen Planungsinstrumente wie GEP und GWP</li></ul>			
<b>Erläuterung:</b>			
Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser. Beide Planungsinstrumente sind periodisch zu überprüfen und ggf. anzupassen.			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP</li><li>▪ Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP</li></ul>			
Zuständigkeit:	Gemeinderat		
Beteiligte:	Gemeinde, Verbände/Korporationen, Zweckverbände		
Kostenträger:	Gemeinde		
Realisierung:	Regelmässig		
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis		
Bedeutung:	kommunal		
Grundlagen:			
Erstellt: 2025; geändert am:			

Richtplan Infrastruktur	Nr.	12
<b>Grundwasser</b>		
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhalt der einwandfreien Wasserqualität und einer ausreichenden Quantität mittels geeigneter rechtlicher Massnahmen.</li><li>▪ Der Status der Quelfassung Kurhaus (Breitholz) ist zu klären.</li><li>▪ Die Gemeinde prüft weitere Wasservorkommen (z.B. östlich Liebenfelsstrasse)</li></ul>		
<b>Erläuterung:</b>		
<p>Die Gewässerschutzgesetzgebung schreibt vor, das Grundwasser mit planerischen Massnahmen zu schützen. Grundwasserschutzzonen bestimmen die Bodennutzung mit und schränken sie teilweise ein, weshalb der planerische Grundwasserschutz raumwirksam ist. Deshalb sind die nach der Gewässerschutzverordnung notwendigen Planungen bei der Erstellung von Richt- und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Nach Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) sind um die im öffentlichen Interesse liegenden Quell- und Grundwasserfassungen Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Die Grundwasserschutzzonen der Fassungen Kurhaus ist pendent.</p> <p>Quellwasserfassungen "Grottenweg und Störenberg" sind mit entsprechenden Schutzzonen öffentlich-rechtlich ausgeschieden. die Schutzzonen der Fassung "Chürri (Mühlegarten)" sind privatrechtlich ausgeschieden.</p> <p>Der Bestand und die Nutzung der Grund- und Quellwasserfassungen ist zeitnah abzuklären. Werden diese nicht mehr für die Trinkwassergewinnung gebraucht, sind die Grundwasserschutzzonen aufzuheben.</p>		
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bestand und die Nutzung der Quellwasserfassungen Kurhaus (Breitholz) abklären und bei Bedarf öffentlich-rechtlicher Schutzzonenausscheidungen vornehmen</li><li>▪ Öffentlich-rechtlichen Ausscheidungen der geplanten Quelfassungen "Hanhartholz" und Haslen"</li><li>▪ Regelmässige Überprüfung des Bestandes der Grund- und Quellwasserfassung</li></ul>		
Zuständigkeit:	Gemeinderat	
Beteiligte:	Gemeinde, Kanton	
Kostenträger:	Gemeinde	
Realisierung:	kurzfristig	
Abstimmungsgrad:	Zwischenergebnis	
Bedeutung:	kommunal	
Grundlagen:		
Erstellt: 2025; geändert am:		